

Vorwort

Zwei unvermeidliche Kräfte erwachsen der Natur des Menschen:

Die Kraft der Immanenz, die ihn dazu bringt, für die harmonische Unversehrtheit seines Seins zu kämpfen; und die Kraft der Transzendenz, die ihn antreibt, auf der Suche nach neuen Formen des Seins und des Existierens fortzuschreiten.

Unveränderlich in seiner Natur, aber formbar in seiner Wesensart, strebt der Mensch seinem Wesen nach danach, sein Leben zu erhalten und zu verteidigen, sowie er danach strebt, sich zu erstrecken wie ein Pfeil auf der Suche nach einem bestimmten Ziel, wie Teilhard de Chardin richtig festgestellt hat.

Alles das, was aus der Natur erwächst, wird zu einem unwiderrufflichen Recht des Menschen. Deshalb ist es das Recht eines jeden Menschen, die Macht darüber auszuüben, sein zu können, was er ist, und sich zu erstrecken auf der Suche nach neuen Formen des Existenz.

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, jeder Mensch hat das Recht auf Fortschritt. Jede Wirtschaft, die nicht als oberstes Ziel, mit höchster Dringlichkeit das Wohlergehen des Menschen hat, ist eine ungerechte und schädliche Wirtschaft.

Die biologischen Notwendigkeiten, mit Vorrang für die Suche nach Lebensmitteln und die Erhaltung des Lebens, mit Neugierde als Motivation für seine Taten, um neue und bessere Mittel zu entdecken, um auf der Suche nach der eigenen vollkommenen Verwirklichung fortzuschreiten. Dies sind Dringlichkeiten erster Ordnung, welche den Menschen dazu machen, was er ist und ihn immer fortschreiten lassen.

Deshalb gibt es für den Menschen keine größere und dringlichere Notwendigkeit als eine reichliche und gesunde Ernährung, um ihn lebendig und gesund zu erhalten. Gesundheit, Kultur, Freizeit sind natürliche Folgen eines wohlgenährten Körpers. Wo wir einerseits von einem schlecht genährten Körper nicht viel erwarten können, werden Fortschritt und Entwicklung einer aus ignoranten, nicht alphabetisierten Menschen ohne Kultur, ohne Können und ohne Bildung bestehenden Gesellschaft fast unmöglich. Denn nur aus der Idee, aus dem Gedanken erwachsen die neuen und effizienteren Formen der Technologie, der Kunst und der Wissenschaft.

Der Mensch beherrscht und nutzt die Kräfte der Natur nur in dem Maße, in dem er seine eigenen Leistungen und die Leistungsfähigkeit der Dinge kennt, die ihn umgeben. Es beherrscht nur, wer sich selbst beherrscht; es beherrscht sich selbst nur, wer über sich verfügt; es verfügt über sich nur, wer sich kennt; es kennt sich nur, wer nachdenkt.

Wenn wir eine gerechte und fortschrittliche Gesellschaft wollen, müssen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln kämpfen, in einem konstanten und erbarmungslosen Kampf, damit die individuellen Rechte auf eine gesunde Existenz, einen wohlgenährten Körper und einen bewussten und freien Geist respektiert werden. Nur dann kann der Mensch nach Tagen des Friedens und der Entwicklung für sich und für die Gesellschaft, in der er lebt, streben, um so glücklich zu leben und zu sein.

Dom Nivaldo Monte

Emeritierter Erzbischof der Erzdiözese Natal

Präsentation

Es ist die Pflicht eines jeden Bürgers, die Achtung der Menschenrechte zu schützen und zu überwachen.

Als öffentliche Person und mir der Verantwortung als Politiker bewusst, habe ich während meines Mandats versucht, die Bedingungen sicherzustellen, damit diese unantastbare Norm bewahrt wird.

Die Regierung ist immer für Diskussionen und Partnerschaften mit den für die Bürgerrechte verantwortlichen Einheiten und Institutionen offen gewesen, um so das Recht auf Leben, vor allem der Bedürftigen, zur fundamentalen Aufgabe zu machen.

Die Programme zur Arbeits- und Ertragsbeschaffung, die eroberten sozialen Fortschritte mit Wohltaten wie der Sicherstellung von Trinkwasser, sind in der Tat geschützte Menschenrechte.

Bei den der Verbesserung des Apparats der Öffentlichen Sicherheit gewidmeten Aktionen haben die Neuausrüstung der Polizei und die Verstärkung der Truppen eine genauso große Bedeutung wie die Bewahrung der Menschen für den direkten Kontakt mit dem Volk, welches von ihnen abhängig ist, um in Frieden zu leben.

Der Staatsplan der Menschenrechte ist der Beitrag und das Instrument, welches alle Bewohner Rio Grande do Nortes verwenden sollen, damit ihr grundlegendes und unbestreitbares Recht immer unantastbar bleibt.

Garibaldi Alves Filho

Gouverneur des Staates

Einführung

Das Zentrum für Menschenrechte und Volksgedenken (Centro de Direitos Humanos e Memória Popular – CDHMP), eine mit der Nationalen Bewegung für Menschenrechte (Movimento Nacional de Direitos Humanos – MNDH) verknüpfte und schon seit 1986 im Staat Rio Grande do Norte tätige Organisation, ist bemüht, seine Erfahrungen in einer partizipativen Praxis mit der Gesellschaft zu erweitern, ohne dabei die technische Vervollkommnung seiner Interventions-Mechanismen zu vernachlässigen.

Hierfür wurden schon die modernsten Mittel, wie die Schaffung eines Video-Archivs über soziale Bewegungen im Staat, ein Gemeinde-Fernsehprogramm sowie mobile Diskussionsforen über Gewalt und das Telematische Netz der Menschenrechte (Rede Telemática de Direitos Humanos – Dhnet) verwendet, ohne dabei die permanente Betreuung von Gewaltopfern zu vernachlässigen.

Im Bemühen dieser Verwirklichungen hat das Zentrum in notwendigen Augenblicken wichtige Partnerschaften mit öffentlichen Einrichtungen geschlossen, um seine Aktionen immer mehr auszuweiten und zu legitimieren. Im Verlauf der letzten Jahre hat die Mitwirkung der Staatsregierung durch das Sekretariat des Staats für Arbeit, Justiz und Bürgerrechte (Secretaria de Estado, do Trabalho, da Justiça e da Cidadania – SEJUC/RN) und der Bundesregierung durch das Nationalsekretariat der Menschenrechte (Secretaria Nacional dos Direitos Humanos) in Debatten fundierte Aktionen möglich gemacht, wobei die Akteure, die am Diskussionsprozess

teilnahmen, nicht mehr nur die Gefährten der Nicht-Regierungsorganisationen und somit Repräsentanten der sozialen Minderheiten waren, sondern auch Repräsentanten der Öffentlichen Gewalt, welche für die Aktionen in verschiedenen Bereichen der sozialen Intervention wie der Öffentlichen Sicherheit, Bildung oder Gesundheit verantwortlich sind und sich weniger in sozialen Risikosituationen befinden.

Zur Stützung seiner Tätigkeiten zählt das Zentrum, neben seinen punktuellen Beratungen, über die es normalerweise verfügt, jetzt auch mit der wertvollen Beratung des NEV - Zentrum für Gewaltstudien der Universität São Paulo (USP). Durch dieses Zentrum, insbesondere durch den Professor Phd. Paulo Sérgio Pinheiro und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter Paulo Mesquita und Beatriz Affonso, hat das Zentrum für Menschenrechte Zugang zu den Erfahrungen der Ausarbeitung des 1. Staatsplanes der Menschenrechte Brasiliens, der im Staat São Paulo ausgearbeitet wurde, bekommen.

Gestützt auf dieser Orientierung wurden die Strategien für die Zusammenstellung des 1. Staatsplanes der Menschenrechte von Rio Grande do Norte, und somit dem zweiten des Landes, aufgestellt.

Im Verlauf des Ausarbeitungsprozesses wurden fünf mikro-regionale Konferenzen in Referenzstädten des Staates durchgeführt: Caicó, Pau dos Ferros, Macau, Parnamirim und Mossoró. In jeder Konferenz teilten sich die Teilnehmer in zwei große Gruppen, von denen die eine die mit der Öffentlichen Sicherheit in Zusammenhang stehenden Fragen und die andere die wirtschaftlichen und sozialen Probleme behandelte. Am Ende hielt eine beschlussfassende Vollversammlung die Vorschläge fest. Dieses Material hat nicht nur die Ausarbeitung des Plans unterstützt, sondern steht auch für die Zusammenstellung von spezifischen Strategien für die einzelnen Regionen zur Verfügung.

Alle in diesen Konferenzen gesammelten Vorschläge sowie weitere, die uns in Dokumenten per Post oder sogar Fax und Email zukamen, wurden in einem einzigen Dokument zusammengestellt, um die Arbeit in Natal zu unterstützen. Diese wurde auf der 2. Staatskonferenz für Menschenrechte am 17. und 18. Dezember 1998 im Auditorium des Instituts für Theologie in Natal realisiert. Dieses Ereignis zählte mit einer effektiven Teilnahme von Segmenten der Zivilgesellschaft (135 Personen und 85 Organisationen) und der Repräsentanten der Öffentlichen Institutionen. Die Debatten waren von einem demokratischen und partizipativen Charakter in Gruppen, die die bestehenden Vorschläge ratifizierten und neue Vorschläge hinzufügten, geprägt.

Die Teilnahme an der gesamten Ausarbeitung des Staatsplanes der Menschenrechte von Rio Grande do Norte umfasste 311 Personen, die ca. 207 Institutionen repräsentierten. Die allgemeine Koordination der Treffen fiel unter die Verantwortung des Zentrums, in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für Arbeit, Justiz und Bürgerrechte. Die Aufsicht des NEV/USP, welches inklusive ein Team nach Natal geschickt hat, um zusammen mit einer auf der Konferenz ausgewählten Gruppe von Repräsentanten an der schwierigen Aufgabe der Zusammenfassung der ganzen "Sammlung" zu arbeiten, war unentbehrlich.

Unter der Koordination der Beraterin des CDHMP, Ana Amélia Fernandes, ging die 2. Konferenz in der Methodologie ihrer Debatten von vier umfassenden Gruppen und mit Orientierung an folgenden prinzipiellen Variablen aus: *Justiz und Bürgerrechte*;

Wirtschaftliche, Soziale und Umweltrechte; Rechte auf Bildung, Kultur und Freizeit und Recht auf Gleichheit und Partizipation. Bei der Leitung und Koordinierung der Gruppen haben wir mit der Teilnahme der Mitarbeiter des CDHMP Roberto Monte, Heronilza Nascimento Castro e Silva, Aluázio Matias dos Santos, Mário Sérgio Lima Correia, Marcos Dionísio M. Caldas, Antonio Pinto, Maise Gomes Monte, Tertuliano Cabral Pinheiro, Francisca Edleusa Dantas und Gerusa de Fátima, sowie mit der Mitwirkung von Professoren und Führern der Gesellschaft, gezählt. In diesem Sinne war die Präsenz der Lehrerin und Anthropologin Elizabeth Nasser, des Lehrers und Soziologen Jardelino de Lucena Filho, der Lehrerin und Pädagogin Marlúcia de Paiva Oliveira, des Professors und Spezialisten in Landfragen Prof. José de Anchieta Ferreira Lopes, des Soziologen und Gewerkschaftsführers Manoel de Lima Duarte und der Führerin der feministischen Bewegung Maria Amélia de Lima Freire in diesem Diskussions- und Konsolidierungsprozess wertvoll. Es gilt zu betonen, dass ohne die Anwesenheit aller, die zu den Debatten beigetragen haben und deren Namen in diesem Dokument aufgeführt sind, das Ergebnis nicht dasselbe wäre, welches wir nun hier präsentieren.

Desweiteren ist es essentiell, das Anliegen der Kommission, welche die Vorschläge systematisiert hat, zu erklären, klare Grenzen für Aktionen aufzustellen, die “sofort”, “kurzfristig”, “mittelfristig” oder “langfristig” ausgeführt werden sollen; damit wir so, am Ende der aufgestellten Frist, ein Treffen zur Auswertung abhalten können, auf dem die Vorschläge revidiert und aktualisiert werden. In diesem Sinne versteht sich unter “sofort” eine Zeitspanne, die die Jahre 2000 und 2001 umfasst; “kurzfristig” die Jahre 2002 bis 2004; “mittelfristig” die Jahre 2005 bis 2008 und “langfristig” bis zum Jahr 2010.

Der Staatsplan für Menschenrechte des Staates Rio Grande do Norte ist das Resultat dieser gemeinsamen Bemühungen. Natürlich besteht sein Wert als erste Erfahrung dieser Art in der legitimen Repräsentation der Bestrebungen unserer Gesellschaft. Fehler und Lücken existieren, und hierfür steht das Zentrum der Menschenrechte weiterhin für Vorschläge und Kritik zur Verfügung und verpflichtet sich zu notwendigen Reformulierungen, soweit diese dazu dienen, die wertvollen Bürgerrechte unseres Volkes zu verteidigen.

Koordination des Staatsplanes für Menschenrechte von Rio Grande do Norte

1. POLITISCHE RECHTE UND BÜRGERRECHTE

1.1 Zugang zur Justiz und Kampf gegen die Straflosigkeit

SOFORT

1. Verbreitung und Überwachung der Ausführung der Gesetzgebung, die die Vergütung des Staatsanwaltes (Staatsdekret Nr. 14.130/98) vorsieht, um den Zugang zur Justiz zu demokratisieren.
2. Unterstützung des Gesetzesentwurfs, der das Zeugenschutzprogramm schafft, sowie den ins Programm aufgenommenen Personen einen Identitätswechsel erlaubt.
3. Vorzug für Maßnahmen, die die Lösung von schwerwiegenden und offenkundigen Verbrechen der in diesem Staat begangenen Menschenrechtsverletzungen anstreben, mit dem Ziel, die Straflosigkeit zu bekämpfen.
4. Erweiterung des Zugangs zu den Verwaltungsaufsichten der Staatsanwaltschaft und der Justiz in allen Bezirken und Informieren der Zivilgesellschaft über ihr Recht, Beschwerde gegen die Mitglieder dieser Institutionen einzureichen.

KURZFRISTIG

5. Schaffung des Polizei-Auditoriums im Staat Rio Grande do Norte mit den folgenden Vollmachten: Entgegennahme von Anzeigen über von Zivil- und Militärpolizisten begangene Rechtsverletzungen, Begleiten der Untersuchungen sowohl im Rahmen der polizeilichen als auch der verwaltungstechnischen Untersuchungen der Verwaltungsaufsichten. Der Polizei-Auditor soll unter den Bürgern dieses Staates nach Vorschlag durch die Zivilgesellschaft ausgewählt und vom Staatsrat der Menschenrechte mit per Gesetz festgelegtem Mandat gewählt und nur durch Beschluss desselben Rates aus dem Amt enthoben werden. Das Auditorium soll die Art und Anzahl der entgegengenommenen Beschwerden veröffentlichen.
6. Unterstützung und Verstärkung der externen Kontrolle der polizeilichen Aktivitäten durch die Staatsanwaltschaft gemäß Artikel 129, VII der Bundesverfassung.
7. Festigung und Stärkung der Staatsanwaltschaft für Bürger- und Menschenrechte und Erhöhung der materiellen Mittel, der Anzahl der Staatsanwälte und des zum angemessenen Funktionieren notwendigen technischen Personals.

MITTELFRISTIG

8. Anregung zur friedlichen Lösung von Konflikten durch Schaffung und Stärkung von Bürgerintegrationszentren in den Peripherien der großen Städte, mit Teilnahme der Richterlichen Gewalt, der Staatsanwaltschaft, der Zivil- und Militärpolizei, des Verbraucherschutzes (Procon) und anderen Regierungsorganisationen der Volksfürsorge, der Arbeitsbeschaffung und der Krankheitsvorsorge, sowie mit umfassender Beteiligung der Zivilgesellschaft.
9. Ausweitung der Anzahl der Staatlichen Rechtsanwälte und Ausstattung der Rechtsanwaltschaft mit den notwendigen Mitteln für ein effektives Wirken in allen Bezirken des Staates.
10. Schaffung eines Zentrums für Menschenrechte in der Staatsanwaltschaft, von Rechtsanwälten beigewohnt.
11. Schaffung des Programms zum Zeugenschutz und zur Unterstützung von

Gewaltopfern im Staat Rio Grande do Norte in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

12. Schaffung eines Programms und Ergreifung von Hilfsmaßnahmen für Gewaltopfer und deren bedürftige Angehörige, die ihnen soziale, medizinische, psycho-therapeutische und juristische Betreuung im Rahmen des Artikels 245 der Bundesverfassung ermöglichen.
13. Ausweitung und Stärkung der Struktur der Spezialgerichte.

LANGFRISTIG

14. Anregung der Debatte über die Reform der Richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft, und Unterstützung der Maßnahmen, die auf die Garantie der Transparenz, Gleichheit und Schnelligkeit ihrer Handlungen abzielen.

1.2 Sicherheit des Bürgers und Maßnahmen gegen die Straflosigkeit

SOFORT

15. Förderung des Dialogs zwischen Polizei und Volksbewegungen, mit dem Ziel einer friedlichen Konfliktlösung.
16. Forderung der Hochschulreife für den Eintritt in die Militärpolizei.
17. Sicherstellung einer respektvollen Behandlung jedes Bürgers ohne Diskriminierung jedweder Art in den Polizeikommissariaten.
18. Sicherstellung der Ausführung des Staatsgesetzes (Gesetz Nr. 122/94), welches den Rücktritt aus dem Amt des Angestellten im öffentlichen Dienst festsetzt, der der Verwicklung in jegliche Art von Gewalt gegen einen Bürger angeklagt ist, bis der strafrechtliche Prozess gegen ihn abgeschlossen ist. Außerdem Wiedereinstellungskurse und psychologische Behandlung vor Wiederaufnahme des Amts.
19. Vorantreiben der Ermittlung und der rechtlichen Haftung von Angestellten des öffentlichen Dienstes, die der Gewaltanwendung und/oder Korruption angeklagt sind, unter Berücksichtigung des richtigen rechtlichen Prozesses und einer umfassenden Verteidigung.

KURZFRISTIG

20. Schaffung einer Datenbank, die regelmäßig im Diário Oficial Kriminalstatistiken über Gewaltverbrechen wie der Anzahl von durch Polizisten verletzte und getötete Zivilbürger und die Anzahl von verletzten und getöteten Polizisten veröffentlicht.
21. Ausarbeitung einer Karte des Staates mit Angabe des Gewaltrisikos in Regionen und Munizipien, um Präventivmaßnahmen möglich zu machen.
22. Koordinierung und Ergänzung der Tätigkeiten der Zivil- und Militärpolizei.
23. Schaffung eines speziellen Lebensversicherungsprogramms für Polizisten, die im Dienst getötet werden.
24. Perfektionierung der Auswahl- und Beförderungskriterien von Polizisten, sodass die Achtung des Gesetzes, die beschränkte Gewaltanwendung und der Schutz der Bürgerrechte und der menschlichen Würde bei der Ausführung der polizeilichen Tätigkeiten aufgewertet und gefördert werden.
25. Einfügung von Unterrichtsfächern über Menschen- und Bürgerrechte und

Diskriminierung in die Aus- und Weiterbildungskurse von Zivil- und Militärpolizisten, um diese auf die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte und auf das Problem der Gewalt gegen Frauen, Schwarze und Homosexuelle aufmerksam zu machen.

26. Schaffung von regulären Weiterbildungskursen zu den Themen Konfliktlösung und Verhandlung in Gruppenkonflikten für im Bereich der Sicherheit und Justiz Tätige.
27. Überprüfung der Geschäfts- und Strafgesetzgebung der Militärpolizei von Rio Grande do Norte und Überwindung der Härte der Disziplinarstrafen und deren Anpassung an die Prinzipien der Bundesverfassung.
28. Vollstreckung der Staatsverfassung, die im Artikel 144 die Forderung nach einem öffentlichen Einstellungstest für die Zulassung zum Polizeikommissar und ein Jura-Diplom als Grundanforderung festsetzt.
29. Ablösung des Medizinisch-Rechtlichen Instituts von der Kontrolle der Öffentlichen Sicherheit und Ergreifung von Maßnahmen, die dessen technische Perfektion und fortschreitende Autonomie sicherstellen.

MITTELFRISTIG

31. Ausarbeitung von Strategien und kurz- und mittelfristigen Aktionen zur Kontrolle von Gewalt und Kriminalität durch die Regierung des Staates in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft.
32. Informatisierung aller polizeilichen Dienste.
33. Sicherstellung einer angemessenen und mit den Funktionen der Zivil- und Militärpolizisten des Staates zu vereinbarenden Vergütung.
34. Schaffung einer Gemeindepolizei, deren Aufgabe die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Unversehrtheit von Menschen und Kulturerbe und besonders der Schutz der Bürgerrechte und der menschlichen Würde sein soll.
35. Anreiz zur Schaffung von Gemeinderäten für Sicherheit und Bürgerrechte zum Zusammenwirken mit der Gemeindepolizei, um der Gewalt vorzubeugen und die Beziehungen zwischen Polizei und Gemeinde zu verbessern.
36. Unterstützung von Programmen zur beruflichen Weiterbildung von Militär- und Zivilpolizisten durch Gewährung von Studien- und Austauschstipendien mit den Polizeikommissariaten anderer Staaten und Länder, um die mit dem Gesetz übereinstimmenden Strategien der polizeilichen Tätigkeiten, die beschränkte Gewaltanwendung und den Schutz der Bürgerrechte und der menschlichen Würde zu stärken.
37. Vorkehrungen zur Verbesserung des Raumes der Kommissariate der Zivilpolizei und der Kompanien der Militärpolizei der Hauptstadt und des Innenlandes.
38. Erweiterung der weiblichen polizeilichen Überwachungseinheiten, mit besonderem Augenmerk auf den Munizipien im Innenland des Staates, die nicht über weibliche Polizeieinheiten verfügen.
39. Ausrüstung der Militärpolizei in den Grenzgebieten des Staates mit an die Notwendigkeiten der Region angepasstem Personal, materiellen Mitteln und Personalschulungen.

LANGFRISTIG

40. Einführung öffentlicher Maßnahmen zur Interaktion zwischen den Organen der Öffentlichen Sicherheit und den anderen die Sozialpolitik formulierenden und

vollstreckenden Regierungsorganen, insbesondere denen der Gesundheit und Bildung, mit dem Ziel, die Folgen und Auswirkungen der Gewalt einzuschränken.

1.3 Haftsystem und Resozialisierung

SOFORT

41. Sicherstellung, dass die Durchsichtung von Besuchern von Haftanstalten mit Respekt für die Würde und körperliche Integrität des Bürgers/der Bürgerin durchgeführt werden.
42. Durchführung einer öffentlichen Prüfung für Angestellte in Haftanstalten, und Forderung der Hochschulreife als minimale Anforderung zum Eintritt in die Laufbahn.
43. Schaffung einer Haftanstalt zur Unterbringung von verurteilten Polizisten.

KURZFRISTIG

44. Versorgung des Rates des Haftsystems mit den für ein gutes Funktionieren notwendigen Mitteln, und Ausweitung seiner Funktionsstruktur mit für seine Arbeit essentiellen qualifiziertem Personal und materiellen Mitteln.
45. Förderung der Anwendung von alternativen Strafen, mit Anreiz der Schaffung der essentiellen Bedingungen zu deren Durchführung.
46. Entwicklung von Informationsprogrammen in Zusammenarbeit zwischen Haftsystemen, der Staatsanwaltschaft und der Richterlichen Gewalt, um die Beschleunigung der Strafausführung zu ermöglichen.
47. Aufrechterhaltung und Vervollkommnung der medizinischen und psychotherapeutischen Betreuung für die Gefängnisinsassen.
48. Einrichtung von Mitteln für eine psychosoziale Betreuung für die Familien der Gefangenen.
49. Entwicklung von Betreuungsmaßnahmen für die Gefangenen zur notwendigen Unterstützung bei der Wiedereingliederung als Bürger in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.
50. Garantierung des Zugangs zu Grundbildung, Freizeiträumen und Anreiz zu künstlerischer Gestaltung für die Gefangenen.
51. Unablässige Überwachung und Bekämpfung jeder Art von Korruption im Strafsystem.
52. Sicherstellung ausreichender Haushaltsmittel für die Aufrechterhaltung aller bestehenden Haftanstalten des Staates sowie für die Ernährung der Gefangenen in den Polizeikommissariaten.
53. Entwicklung von speziellen Aktionen und Programmen zur sozialen Wiedereingliederung der Inhaftierten.
54. Anreiz zu Nicht-Regierungs-Zentren der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität, welche Angehörige von Gefangenen und Opfer einschließen.

MITTELFRISTIG

55. Ausführung der in den Minimalregeln für die Behandlung von Gefangenen der Vereinten Nationen und im Gesetz der Strafausführung enthaltenen Empfehlungen, unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Gefangenen pro Quadratmeter und der

- Trennung der Gefangenen nach Deliktart, zwischen verurteilten und vorläufigen Inhaftierten, nach krimineller Vorgeschichte und nach Grad der Rückfallgefahr.
56. Stärkung des Wirkens des Gemeinderates.
 57. Anreiz zur Schaffung von Stäben der Strafausübung in den Bezirken des Hinterlandes, in denen es Haftanstalten gibt.
 58. Schaffung einer Akademie zur Aus- und Weiterbildung von Vorstehern und Angestellten in Haftanstalten, welche regelmäßige Wiedereinstellungskurse durchführt, die den Respekt für die Menschen- und Bürgerrechte gemäß den Vorschriften der UNO und der Organisation Amerikanischer Staaten für Strafsysteme hervorheben.
 59. Förderung der notwendigen Bedingungen, damit das landwirtschaftliche Strafgefängnis seine Zielsetzungen erfüllt, durch Einführung von Aktionen, die zur Resozialisierung der Gefangenen führen.
 60. Deaktivierung der Zentral-Haftanstalt Dr. João Chaves, kurz- und mittelfristig.
 61. Schaffung einer Frauen-Haftanstalt in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und Verträgen.

LANGFRISTIG

62. Schaffung der notwendigen Bedingungen, um verurteilte, in den Polizeidistrikten und öffentlichen Gefängnissen des Staates untergebrachte Gefangene ins Strafsystem aufnehmen zu können.

1.4 Förderung des Bürgerrechts und Maßnahmen gegen die Diskriminierung

KURZFRISTIG

63. Sicherstellung der Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei der Formulierung des Staatshaushaltes mit dem Ziel, Programme in den Bereichen Gesundheit, Volksfürsorge, Bildung, Wohnung, Umwelt, soziale Sicherheit, Arbeit, Wirtschaft, Kultur, Sicherheit und Justiz anzuregen, die im allgemeinen Interesse sind.
64. Errichtung von Plänen und Kampagnen zur Prävention von Gewalt gegen Personen und Gruppen in Gefahrensituationen, besonders Kinder und Jugendliche, Alte, Frauen, Schwarze, Migranten, Homosexuelle, Transsexuelle, landlose Arbeiter, obdachlose Arbeiter, Straßenbevölkerung, sowie Polizisten und deren Angehörige, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit bedroht sind.
65. Bekanntmachung und Verbreitung des Staatsprogrammes zur Unfallvermeidung und zur Bildung in Verkehrssicherheit.
66. Unterstützung der Schaffung von Gemeindeforen zur Diskussion von Sozialmaßnahmen.
67. Schaffung eines Programms zur Qualitätssteigerung des öffentlichen Dienstes.

MITTELFRISTIG

68. Entwicklung von staatlichen Plänen und Unterstützung von Gemeindeplänen, die das Recht der Partizipation aller sozialen Gruppen an der Formulierung und Einsetzung von Sozialmaßnahmen sicherstellen.

LANGFRISTIG

69. Unterstützung von Gesetzgebung und Maßnahmen, die jede Art von Unterscheidung, Ausschluss, Einschränkung oder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung, politischer Meinung und sozialer Herkunft verhindern.

1.5 Kinder und Jugendliche

KURZFRISTIG

70. Schaffung von Institutionen mit allen im Kinder- und Jugendstatut vorgesehenen Hilfsmitteln, um straffälligen Jugendlichen die Betreuung in der Nähe ihrer Herkunftsregion zu ermöglichen.
71. Schaffung von Programmen zur Unterstützung der Familien von straffälligen Jugendlichen, um die soziale Wiedereingliederung zu fördern.
72. Verwaltungstechnische und rechtliche Verantwortlichmachung der Munizipien und Verwalter, für Nachlässigkeit oder nachteilige Aktionen gegen Kinder und Jugendliche bzw. gegen die Einrichtung und Erhaltung der Rechts- und Vormundschaftsräte, sowie für die Nicht-Ausübung der Beschlüsse dieser Kollegien.
73. Zurverfügungstellung von Geldmitteln der DCA-Kasse für Nicht-Regierungsorganisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
74. Sicherstellung des guten Funktionierens der Rechtsräte und der Vormundschaftsräte für Kinder und Jugendliche durch Gewährung von materiellen Mitteln für deren Bestehen und effektive Ausführung ihrer Entscheidungen.
75. Anregung der Schaffung und der Amtstätigkeit von Gemeinderäten für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.
76. Entwicklung von Familienhilfsprogrammen zur Prävention häuslicher Gewalt und Einrichtung der Vorkehrungen des Kinder- und Jugendstatutes, die die Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Gefahrensituationen betreffen, in Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Regierung.
77. Entwicklung von Programmen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, welche die Mitglieder der Netzwerke sexueller Ausbeutung, inkl. Einrichtungen des touristischen Sektors und der Kommunikationsmittel, identifizieren und strafrechtlich zur Verantwortung ziehen, mit dem Ziel, die Kinder- und Jugendprostitution zu bekämpfen und auszulöschen.
78. Entwicklung eines Betreuungs- und Hilfsprogramms für jugendliche Prostituierte.
79. Bekämpfung der Kinderarbeit im Staat durch Kampagnen der Bewusstseinsbildung, Überwachung und soziale Ausgleichsmaßnahmen, um so die im Kinder- und Jugendstatut vorgesehenen Rechte von Kindern und Jugendlichen zu garantieren.
80. Einführung von an die Gesellschaft und besonders an das Unternehmertum des Staates gerichtete Kampagnen zur Verbreitung des Kinder- und Jugendstatutes und der Gesetzgebung, die die Jugendarbeit regelt.
81. Schaffung von offiziellen und gemeinschaftlichen Hilfsprogrammen für die Familien von Jugendlichen, die eines besonderen Schutzes bedürfen.
82. Gewährung von finanziellen/steuerlichen Anreizen für Unternehmen, die Projekte von Nicht-Regierungsorganisationen unterstützen, welche zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefahrensituationen arbeiten.
83. Wiederbelebung von Orten wie der "Stadt der Kinder" und des Dünenparks durch

Realisierung eines Diskussionsforums auf Grundlage des Artikels 59 des Kinder- und Jugendstatutes.

84. Anregung zum Einschluss von präventiver Anleitung über häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in die Schwangerschaftsbetreuung.
85. Schaffung von gemeinschaftlichen Zentren für psychosoziale Betreuung, der Kinder-SOS und der Vormundschaftsräte.
86. Einführung von Gemeinde-Rat und Gemeinde-Mitteln zur Volksfürsorge und Ausarbeitung von munizipialen Plänen der Volksfürsorge, mit Vorrang für die Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Alten und Behinderten.
87. Schaffung von Herbergen zur Betreuung und Fürsorge, einschließlich psycho-pädagogischer und beruflicher Beratung für auf der Straße lebende Kinder und Jugendliche in den größten Städten des Staates und in denjenigen, in den Bedarf herrscht.
88. Schaffung und Einführung von Polizeistellen, die auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind.
89. Schaffung von regionalen Behandlungs- und Entzugszentren für drogenabhängige Kinder und Jugendliche mit spezialisierter Betreuung und Internierung.
90. Entwicklung von Präventionsprogrammen sowie Ausbildung von Personal zur Arbeit mit drogenabhängigen Kindern und Jugendlichen.
91. Ausarbeitung von staatlichen Programmen zur Berufsausbildung von bedürftigen Jugendlichen.
92. Schaffung von Gemeinschaftszentren mit Bezug zu Straßenkindern, die die Freisetzung von deren spielerischer, künstlerischer Seite durch Kunst- und Kultur-Werkstätten ermöglichen; in ständiger Zusammenarbeit der Regierungen des Landes, des Staates und der Munizipien und der Zivilgesellschaft.

LANGFRISTIG

93. Bekämpfung der Brandmarkung mittelloser Kinder und Jugendlicher aus ärmeren Vierteln als Verbrecher und Außenseiter.
94. Empfehlung an die Rechtsräte zur Realisierung von halbjährlichen Gemeinde- und Staatskonferenzen zum Thema "Rechte von Kindern und Jugendlichen".
95. Ausstattung aller Gesundheitsämter, Krankenhäuser und Frauen- und Jugendvertretungen mit befähigtem und zur Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Frauen, die Opfer von jedweder Art der Gewalt wurden oder in Jugendkriminalität verwickelt sind, ausgebildetem Fachpersonal.
96. Anreiz zur Zusammenarbeit von Schule, Familie und Gemeinde, um den Handel und Konsum von Betäubungsmitteln zu bekämpfen.

1.6 Frauen

SOFORT

97. Schaffung eines Programms für weibliche Gewaltopfer, welches eine Hotline einschließt, und so Frauen in Gewaltsituationen eine vollständige Betreuung von Bericht des Vorfalls und Weiterleitung an die Justiz bis hin zur Aufnahme des Opfers in Arbeits- und Gehaltsbeschaffungsprogramme anbietet.
98. Schaffung einer Betreuung im medizinisch-rechtlichen Institut für Frauen, die Opfer

sexueller Gewalt wurden, in der die Untersuchung des Corpus Delicti durch eine professionelle Medizinerin durchgeführt wird, die speziell für diese Situation ausgebildet ist.

99. Einsetzung von Polizistinnen zur Betreuung von weiblichen Gewaltopfern in allen größeren Städten ohne Spezial-Kommissariat.
100. Ausweitung der gemischten Teams für die polizeiliche Nachtwache im gesamten Staat, um so Zwänge und Verlegenheit bei der Arbeit mit Frauen in jedweder Situation, in der polizeiliche Intervention notwendig ist, zu vermeiden.
101. Eingliederung der Rassenfrage in den Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen.

KURZFRISTIG

102. Aufnahme von Psychologen und Sozialarbeitern in die Belegschaft der Frauenkommissariate.
103. Verbreitung von internationalen Dokumenten zum Schutz der Frauenrechte, die von Brasilien ratifiziert wurden.
104. Entwicklung von Studien und Verbreitung von Informationen über die Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen.
105. Ermöglichung von Studien zur Schaffung eines auf häusliche Gewalt spezialisierten Kriminalstabs.

MITTELFRISTIG

106. Erhöhung der Anzahl an Frauenkommissariaten in der Hauptstadt und Schaffung von je einem in den größten Städten des Staates, sowie Ermöglichung von nötigen Bedingungen zur ständigen Weiterbildung der im Bereich der Gewalt gegen Frauen zuständigen Berufstätigen in den Kommissariaten und den medizinisch-rechtlichen Instituten.

1.7 Farbige Bevölkerung

SOFORT

107. Sicherstellung der Präsenz der schwarzen und Mulattenbevölkerung in von Organen der direkten und indirekten öffentlichen Verwaltung des Staates und der Municipien in Auftrag gegebenen institutionellen Werbungen.

KURZFRISTIG

108. Verbreitung der internationalen Übereinkünfte und der nationalen Gesetzgebung, die die Rassendiskriminierung behandeln.
109. Schaffung einer Datenbank zur Situation der Bürgerrechte, der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der schwarzen Bevölkerung in der Gesellschaft des Staates Rio Grande do Norte, welche die Förderung dieser Gemeinschaft anstrebt.
110. Anreiz der Forschung über die Präsenz der Schwarzen in der Geschichte Rio Grande do Nortes, um Stereotype und Diskriminierung zu beseitigen.
111. Anreiz der Forschung und Bekanntmachung über Leucopenia als vom Lebensraum bedingte Krankheit und nicht als genetische Krankheit der schwarzen Bevölkerung.
112. Förderung der Erstellung von Karten und der Katalogisierung von historischen Orten

und Dokumenten, sowie Schutz der Hinterlassenschaften der afrobrasilianischen Kultur.

113. Einschluss der Frage nach der Hautfarbe in allen öffentlichen Informations- und Dokumentationssystemen und Datenbanken über die Bevölkerung.

MITTELFRISTIG

114. Anreiz und Unterstützung der Erschaffung und Errichtung des Staats- und des Gemeinderats der Schwarzen Gemeinschaft.
115. Förderung des Zugangs der schwarzen Bevölkerung zum Arbeitsmarkt und zum öffentlichen Dienst durch Maßnahmen und Programme der Berufsbildung, Schulungen und Wiedereinstellung.
116. Förderung der endgültigen Überschrift der Ländereien der von Quilombos abstammenden Gemeinden gemäß Artikel 68 des Aktes der konstitutionellen Übergangs-Bestimmungen (ato das disposições constitucionais transitórias) sowie Unterstützung und Erschaffung von Programmen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Gemeinden ankurbeln.

LANGFRISTIG

117. Formulierung von Entschädigungsmaßnahmen, die die schwarze Gemeinde im Staat Rio Grande do Norte sozial und wirtschaftlich fördern.

1.8 Alte Menschen

KURZFRISTIG

118. Anregung einer permanenten wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Betreuung und Unterhaltung von Alten durch spezifische Programme und konkrete Aktionen.
119. Ermöglichung der Leistung einer Heimbetreuung für invalide alte Menschen, die nicht über familiäre oder soziale Unterstützung verfügen und außerstande sind, bei Gesundheitseinrichtungen zu erscheinen.
120. Gewährleistung der Kosten der vom Arzt verschriebenen Medikamente für Alte mit chronisch-degenerativen Krankheiten, um so die Fortdauer der Behandlung sicherzustellen.
121. Schaffung eines Gesetzes, welches die Errichtung von Altenpflege-Abteilungen im privaten und im öffentlichen Krankenhausnetz sowie das Recht der Begleitung des Alten durch Angehörige oder Verantwortliche für 24 Stunden/Tag im Fall einer Internierung festsetzt.
122. Anreiz der Ausarbeitung von staatlichen und munizipiellen Gesetzen, die Alten den kostenlosen Eintritt in Theater, Kino, Parks, Sportstadien und Freizeitzentren ermöglichen.
123. Entwicklung von Schulungen für Mitarbeiter von städtischen, zwischenstädtischen und zwischenstaatlichen Transportgesellschaften, um die Betreuung für Alte zu verbessern.

MITTELFRISTIG

124. Anpassung des Systems der öffentlichen Verkehrsmittel, um diese für Alte besser

zugänglich zu machen, und Neuformulierung der Gesetzgebung zur kostenlosen Nutzung mit Heruntersetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

1.9 Menschen mit Behinderung

KURZFRISTIG

125. Entwicklung von Programmen, die die Respektierung der Rechte von körperlich und geistig behinderten Menschen sicherstellt.
126. Schutz der Rechte von geistig Behinderten durch Abschaffung der Anwendung von gewaltsamen Praktiken in der Behandlung der Krankheit.
127. Förderung der Anwendung von Behandlungen, die die Notwendigkeit einer Internierung des geistig Kranken verringert, welche nur als letzter Ausweg in Ambulanzkrankenhäusern vorkommen sollte.
128. Garantierung der Möglichkeit zum Eintritt in Vereine für geistig Kranke mit dem Ziel, deren Bürgerrecht sicherzustellen.

MITTELFRISTIG

129. Bekämpfung aller architektonischen und urbanen Hindernisse und Ausführung von Maßnahmen, die die Funktionalität von öffentlichen Gebäuden und Straßen garantieren, um körperlich Behinderten, Schwangeren und Alten die Bewahrung ihrer Autonomie und Unabhängigkeit zu ermöglichen.

1.10 Homosexuelle und Transsexuelle

KURZFRISTIG

130. Nutzung der Funktionsstruktur der Frauenkommissariate zur Betreuung von homosexuellen Gewaltopfern.
131. Verbreitung und Ausführung des staatlichen Gesetzes, welches Diskriminierung und Vorurteile aufgrund von sexueller Orientierung strafbar macht.
132. Entwicklung von Bildungskampagnen gegen jede Art von Diskriminierung und Vorurteilen aufgrund von sexueller Orientierung.

2. VON DEN WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN, KULTURELLEN UND UMWELTRECHTEN

2.1 Recht auf menschliche Entwicklung

KURZFRISTIG

133. Schaffung eines Programms zur Sicherstellung der Ernährung durch Ermöglichung der Verpflegung für die Opfer von Dürren und Arbeitslosigkeit.
134. Schaffung eines Programms zum Schutz der obdachlosen Bevölkerung, welches

Obdach, Berufsausbildung, sozial-erzieherische Orientierung und Förderung der sozialen Wiedereingliederung einschließt.

135. Schaffung eines Wohnungsprogramms für bedürftige Familien.

MITTELFRISTIG

136. Entwicklung von staatlichen und Unterstützung von munizipiellen Programmen zur Verminderung der Armut im urbanen und im ländlichen Raum durch Erweiterung der Grund- Fürsorge und durch Arbeits- und Einkommensbeschaffungsmaßnahmen für die bedürftige Bevölkerung.
137. Ergänzung der von den Gemeindeverwaltungen, der Staatsregierung, der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft durchgeführten und an bedürftige Gruppen und Gemeinschaften gerichtete Aktionen.

LANGFRISTIG

138. Formulierung und Implementierung von tragbaren Maßnahmen und Programmen zur Reduzierung der regionalen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ungleichheiten als Ergänzung zu Maßnahmen der verschiedenen Staatskanzleien.

2.2 Arbeits- und Ertragsbeschaffung

SOFORT

139. Förderung von Studien, um die Abschaffung von Gutscheinen als Mittel zur Ergänzung des Mindestlohns in die Wege zu leiten.

KURZFRISTIG

140. Formulierung und Implementierung von Maßnahmen eines Mindestlohns und zusammen mit dem Nationalkongress Unterstützung der Zustimmung des Gesetzes zur Schaffung eines Mindestlohns für bedürftige Familien.
141. Anreiz der Mobilisierung für die Kürzung der Arbeitswoche ohne Kürzung des Gehalts, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen.
142. Anreiz an die Unternehmen, in ihre Bilanz die Durchführung der Förderung und des Schutzes der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Umweltrechte einzuschließen.
143. Entwicklung von Hilfsprogrammen zur Gründung von kleinen Unternehmen und Genossenschaften durch Finanzierung der Berufsausbildung und –wiedereinstellung.
144. Anreiz der Schaffung von zur Arbeits- und Ertragsbeschaffung fähigen gemeinnützigen Organisationen in den urbanen und ländlichen Gegenden, mittels Dienstleistungsprojekten für die Gemeinde.
145. Ausweitung der Betreuung der Arbeiter durch Vermehrung der Ämter zur Erlangung der Steuerkarte, zur Berufsausbildung, juristischen Beratung und durch Begleitung der Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsbedingungen bei der Arbeit.
146. Schaffung eines staatlichen Gesetzes, welches die äußere Erscheinung als Kriterium bei der Auswahl zur Aufnahme in den Arbeitsmarkt verbietet.

MITTELFRISTIG

147. Zugeständnis von steuerlichen Vorteilen für Unternehmen, die den Zugang von Jugendlichen zum Arbeitsmarkt fördern.

148. Anreiz der Schaffung von Lehrzentren, damit bedürftige Gruppen und Arbeitslose Projekte entwickeln können, welche ihren Unterhalt sichern.

LANGFRISTIG

149. Sicherstellung der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Geldmittel für Sozialprogramme zur Finanzierung und Ausbildung von Produktionsangestellten, zusammen mit der Bundesregierung.

2.3 Agrar- und Grundbesitzpolitik

SOFORT

150. Vorrang für die Durchführung der Agrarreform, um die Arbeits- und Ertragsbeschaffung und Entwicklung zu fördern, durch Unterstützung des "Staatsprogramms zur Regulierung des Grundbesitzes und Unterstützung der Agrarreform" (PROFARA).
151. Durchführung einer Agrarreform, die die Gesamtheit der Arbeiter berücksichtigt, und von Programmen, die diesen den Zugang zu Land, Krediten, technischer Unterstützung, Gesundheit, Bildung und Mechanismen der Produktvermarktung garantieren.
152. Sicherstellung der folgenden Dienste für die ländliche Bevölkerung: elektrische Energie, Telefon, Trinkwasser, Gesundheit und Bildung.
153. Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich mit Betreuung durch Experten der verschiedenen Fachbereiche für die ländlichen Gebiete, Dörfer und Siedlungen.
154. Verbot und Überwachung des Transports in Gefahrenlagen und Entwicklung von Programmen zur Garantierung der Sicherheit der Landarbeiter.
155. Sicherstellung der Aufrechterhaltung und Ausweitung der staatlichen Finanzierungsprogramme zur Ausbildung von ländlichen Produzenten.

MITTELFRISTIG

156. Unterstützung der Schaffung und Aufrechterhaltung von ländlichen Ansiedlungen durch Ausstattung mit Infrastruktur und Förderung von angemessenen Schulungen über landwirtschaftliche Produktion, sowie Anreiz wirtschaftlicher Aktivitäten, die mit dem Umweltschutz und der Schaffung von Kanälen der Produktionsvermarktung vereinbar sind.

LANGFRISTIG

157. Durchführung von Forschung, Umweltstudien und Programmen, die die Entwicklung von landwirtschaftlichen Aktivitäten in Dürrezeiten ermöglichen.

2.4 Bildung

KURZFRISTIG

158. Aufwertung von Zusammenschlüssen von Eltern und Lehrern und Förderung ihrer Mitwirkung bei der Haushaltung der öffentlichen Gelder, die für die Schulen bestimmt sind.

159. Umfassende Bekanntmachung des Kinder- und Jugendstatutes, besonders in den öffentlichen Schulen der Staaten und Gemeinden.
160. Unterstützung von Kontrollprogrammen und so Beseitigung der Schulflucht.
161. Stärkere Integrierung der "Staatlichen Stiftung für Kinder und Jugendliche" (FUNDAC) in den Schulen, mit dem Ziel einer entschlossenen Vorgehensweise zur Wiedergewinnung von Schülern mit familiären Problemen.
162. Förderung von Alfabetisierungskursen für Erwachsene.
163. Sicherstellung des Zugangs zur Vorschul-, Grundschul- und höheren Schulbildung in öffentlichen und privaten Schulen für Kinder und Jugendliche mit HIV/AIDS.
164. Einfügung von DST/AIDS in den Lehrplan der öffentlichen und privaten Schulen in der Grund- und höheren Schulbildung; in den Lehrplänen der Fächer Physik, Biologie und Gesundheitsbildung von der ersten bis zur achten Klasse und im Fach Biologie in der höheren Schulbildung.
165. Einfügung des Fachs Sexualkunde in den Lehrplan, dessen Inhalt das Problem des sexuellen Missbrauchs und die Orientierung der Schüler über die Verhütung von sexuell übertragbaren Krankheiten berücksichtigen soll.
166. Bereitstellung von kostenlosem, uneingeschränktem und ständigem Zugang zum Internet in öffentlichen Bibliotheken mit Computern von guter technischer Ausstattung, um Nachforschungen und Lernen im Netz möglich zu machen.
167. Verbindung aller öffentlichen Schulen und Dienststellen im backbone des Staatlichen Informationsnetzes.
168. Unterstützung von Bildungsprogrammen, die die Forschung und die Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen über das Internet ankurbeln.

MITTELFRISTIG

169. Förderung der Verbesserung öffentlicher Lehre durch ständige Weiterbildungsprogramme für Lehrer, Anhebung der Gehaltsstufe und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
170. Anregung der Teilnahme der Familien an der schulischen Begleitung der Kinder durch Entwicklung von speziellen Bewusstseinsbildungs-Programmen für diesen Zweck durch die Schulen, inklusive Schaffung einer schulischen Sozialbetreuung.
171. Einrichtung von öffentlichen Ganztagschulen und -krippen für bedürftige Kinder und Jugendliche bzw. Kinder von Müttern, die arbeiten und/oder studieren, und Anregung von Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft.

LANGFRISTIG

172. Garantierung des Zugangs, der Permanenz und des Erfolgs aller Kinder und Jugendlichen in Grund- und höheren Schulen, durch Aktionen wie die Einrichtung von Förderkursen, paralleles Nachholen des Unterrichtsstoffes und andere Maßnahmen, darunter die Gewährung von Anreizen für bedürftige Familien, die ihre Kinder in der Schule behalten.
173. Entwicklung von Bildungsaktionen und -programmen zur Sensibilisierung der Jugend für das Problem der physischen und psychischen Abhängigkeit und für die Gewalttrisiken in Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und anderen illegalen Drogen durch die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Regierung und der Zivilgesellschaft, wie z.B. Vereine anonymer Alkoholiker und Organisationen von ehemals physisch Abhängigen.

174. Nutzung des staatlichen Informationsnetzes als Mittel zur Verbreitung von Ideen und Aktivitäten, die die Bildung, die Gesundheit, die Familie und die Gemeinschaftsarbeit ankurbeln.

2.5 Menschenrechtsbildung

SOFORT

175. Sicherstellung der Lehre der Bürger- und Menschenrechtsbildung im gesamten Schul- und Universitätssystem (alle Stufen) und im Ausbildungskurs für Polizisten, durch Ansprechen von interdisziplinären Themen, die in die schon bestehenden Fächer eingefügt werden sollen.

KURZFRISTIG

176. Förderung von Ausbildungskursen für Lehrer, um Fächer zu unterrichten oder interdisziplinäre Programme im Bereich der Menschenrechte zu entwickeln, in Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen.
177. Jährliche Vergabe von Preisen an Einrichtungen und Personen, die sich im Schutz der Menschenrechte ausgezeichnet haben, und Aufwerten der Initiative von Einrichtungen und Personen, die das Verständnis der Gesellschaft über die Bedeutung dieses Themas erweitern.
178. Entwicklung von Bildungsprogrammen und –kampagnen zum Thema Bürgerrechte und Menschenrechte mit dem Ziel, Jugendlichen, Familien und der Gesellschaft ihre Rechte und Pflichten bewusst zu machen.
179. Entwicklung von Bildungsprogrammen, die den Wert von Verschiedenartigkeit und Pluralismus in einer demokratischen Gesellschaft deutlich machen.
180. Schaffung der “Staatlichen Woche der Menschenrechte” im öffentlichen und privaten Schulsystem und, bei dieser Gelegenheit, Förderung von Wettbewerben zwischen den Schulen in Form von Plakaten, Bildern, Aufsätzen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen über die Themen der Rechtsgleichheit trotz Andersartigkeit, der Menschenrechte und der aktuellen sozialen Dilemma.
181. Förderung von Ausbildungskursen und Seminaren für Lehrer der öffentlichen Schulen über das Rassenproblem mit dem Ziel, die Geschichte und die Kämpfe der schwarzen Bevölkerung im Bildungssystem unseres Landes lebendig zu erhalten.
182. Einfügung des Faches “Ethik, Bürgerrechte und Gewalt” in den Lehrplan der Grundbildung.
183. Schaffung einer Kommission zur Ausarbeitung und Anregung von didaktischem Material und einer Methodologie für Bildung und für Kommunikation für die Einführung der für den Bildungsbereich vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorgehensweisen.

MITTELFRISTIG

184. Einschluss des Fachs “Bürgerrechte und Menschenrechte” in die Kurse Jura, Medizin und Soziale Kommunikation.
185. Einfügung der Geschichte und Kultur der schwarzen und indigenen Gemeinschaft Brasiliens in der Region des Nordostens bzw. im Staat Rio Grande do Norte in den Lehrplan der Grund- und höheren Schulen.

2.6 Kommunikation

SOFORT

186. Förderung von Aktionen zur Bekanntmachung der Arbeit des Staatlichen Rats für Menschenrechte.
187. Förderung von Verbreitungsaktionen über die Bedeutung der Rechte auf soziale Wohlfahrt und wirtschaftliche Entwicklung, sowie Zugang zu Bildung, Gesundheit, gesunde Umwelt, Wohnung, Transport und Kultur.

KURZFRISTIG

188. Durchführung von Aktionen zum Schutz der Erhaltung des öffentlichen Ansehens des Bürgers.
189. Garantierung eines größeren Raumes für die Verteidigung und Verbreitung der Bürgerrechte in den Medien.
190. Entwicklung von Informationsprogrammen und Kampagnen, die die Achtung der Gleichheit aller Bürger hervorheben und an im Rechtsbereich Tätige, Zivilpolizei und policia militar, an im Haftsystem Tätige, Gemeinde- und Gewerkschaftsführer, Nicht-Regierungsorganisationen, Kirchen und soziale Bewegungen gerichtet sind.
191. Realisierung von Aufklärungskampagnen über die Faktoren, die das Gewaltrisiko erhöhen, wie z.B. Waffen, Drogen und Alkohol.

MITTELFRISTIG

192. Gründung einer Bildungs- und Medienkommission unter Mitwirkung von Repräsentanten des Staates, der Gesellschaft und den sozialen Kommunikationsmitteln zur Unterstützung der Entwicklung einer positiven Perspektive im Umgang mit den Fragen der Menschenrechte in den Medien, und zur Überwachung der Radio- und Fernsehprogramme, um so diejenigen Programme zu identifizieren und verantwortlich zu machen, die Anstachelung zum Verbrechen oder deren Rechtfertigung beinhalten.

LANGFRISTIG

193. Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft von Rio Grande do Norte über die sozialen Kosten der Gewalt durch Realisierung von fortdauernden Kampagnen.

2.7 Kultur

KURZFRISTIG

194. Demokratisierung der öffentlichen Politik im Bereich Kultur durch Reformulierung des aktuellen Staats-Kulturrates, indem dieser paritätisch aufgebaut wird und Auswahl der Repräsentanten der Zivilgesellschaft durch eine allgemeine Abstimmung unter allen Einheiten, die in kulturelle Aktivitäten im Staat verwickelt sind.
195. Anreiz zur Einrichtung von gemeinschaftlichen Fernseh- und Radiosendern in den Städten in Zusammenarbeit zwischen Nicht-Regierungsorganisationen, Gemeinde-Einrichtungen und der Öffentlichen Gewalt.
196. Anreiz zur Schaffung und Unterstützung von Aktivitäten von

Nicht-Regierungsorganisationen im gesamten Staat, die die Bevölkerung für lokale kulturelle Ereignisse mobilisiert.

197. Anreiz zur Schaffung und Revitalisierung der öffentlichen Freizeit-, Sport- und Kulturorte mit Priorität für die ärmeren Viertel und Ausweitung des Angebots für Jugendliche und Alte.
198. Anreiz von Aktionen, die zur Erhaltung des Gedenkens und Förderung der kulturellen Produktion der schwarzen Gemeinschaften des Staates Rio Grande do Norte beitragen.

MITTELFRISTIG

199. Anreiz zur Schaffung des "Staatsgesetzes zum Anreiz der Kultur" mit dem Ziel, Anreize und Finanzierung für kulturelle Schöpfungen zu garantieren.
200. Unterstützung von Wiederaufwertungsmaßnahmen und Schaffung von öffentlichen Bibliotheken, Kulturzentren und -werkstätten und Förderung des Austausches zwischen Gruppen der Hauptstadt und des Hinterlandes.
201. Schaffung von Gemeindebibliotheken in den Vierteln mit Forschungsräumen, Datenbanken und Informationen für die Bevölkerung.
202. Anreiz von Aktionen, die zur Erhaltung des Gedenkens an die indigene Bevölkerung, die in Rio Grande do Norte existiert hat, beitragen.

LANGFRISTIG

203. Unterstützung der Zusammenarbeit von Organisationen und Gruppen des kulturellen Bereichs und des Schul-, Kindergarten- und Universitätsnetzes, und Förderung des kulturellen Austauschs mittels Vorträgen, Ausstellungen, künstlerischen Abenden, Theateraufführungen, Seminaren, literarischen Wettbewerben u.ä., um so permanent die Schüler/Studenten für das Bewusstsein um Menschenrechte zu mobilisieren.

2.8. Gesundheit

SOFORT

204. Entwicklung von Informations- und Präventionskampagnen zum Thema Sexually transmitted diseases and HIV/AIDS.
205. Sicherstellung von kostenloser juristischer Betreuung für AIDS-Kranke, d.h. Schutz ihrer per Gesetz anerkannten Rechte.
206. Garantierung der Verteilung aller Medikamente zur Behandlung von opportunistischen und bösartigen Tumoren in Zusammenhang mit Aids durch das "Einheitliche Gesundheitssystem" (SUS), und dadurch effektive Ausführung des Gesetzes 9.313 vom 13.11.1996 und Sicherstellung der notwendigen Behandlung aller Begleiterscheinungen der bei HIV-Infizierten angewendeten anti-retroviralen Therapie.
207. Sicherstellung der kostenlosen Verlegung von AIDS-Kranken von ihrem Herkunftsort zum betreffenden Krankenhaus im Umkreis.
208. Ausarbeitung von speziellen Krankenakten für Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt im öffentlichen und privaten Krankenhausnetz.
209. Garantierung einer angebrachten Entsorgung von Haus- und Krankenhausmüll.

KURZFRISTIG

210. Garantie regelmäßiger klinischer Untersuchungen und vollständige medizinische Betreuung für AIDS-Kranke in Krankenhäusern und Gesundheitsämtern.
211. Ausweitung der Folgen des interministeriellen Erlasses Nr. 869 vom 11.08. 92, welcher die Durchführung von Aids-Tests in regelmäßigen Gesundheits-Untersuchungen verbietet.
212. Sicherstellung der Durchführung von ergänzenden Untersuchungen zur Aufklärung des Befunds der Geschlechtskrankheiten.
213. Sicherstellung der kostenlosen Verteilung des Präservativs für Frauen durch das "Einheitliche Gesundheitssystem" (SUS).
214. Schaffung von Bildungs- und Gesundheitsprogrammen für Frauen, die als Prostituierte arbeiten mit dem Ziel, das Risiko von sexuell übertragbaren Krankheiten, inkl. Aids, zu verringern.
215. Sicherstellung von qualitativ hochwertigem öffentlichem Gesundheitsdienst.
216. Errichtung von Gesundheitszentren zur Leistung von Vollzeitbetreuung für Kinder, in Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen.
217. Anschluss der Aktionen der geistigen Gesundheit an andere Sozialmaßnahmen wie Bildung, Kultur, Sport, Freizeit, soziale Sicherheit und Wohnung.
218. Sicherstellung, dass die Betreuung und Behandlung jedes Patienten im öffentlichen und privaten Gesundheitsnetz unabhängig von dessen Erscheinungsbild im Einklang mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Gesundheitsministeriums durchgeführt werden.
219. Unterstützung der Initiative des Bundesgesetzes zur Einschränkung der Werbung für alkoholische Getränke und Tabakprodukte, und Überwachung des Verkaufsverbots an Kinder und Jugendliche.
220. Ausbildung von Gesundheitsangestellten zur Identifizierung und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt.
221. Empfehlung einer Stärkung der Tätigkeiten der Ethik-Ausschüsse an die staatlichen Gesundheitskanzleien und den Regionalen Ärzterrat, und Überwachung der Tätigkeiten aller im Gesundheitsbereich Angestellten.
222. Formulierung von Maßnahmen und Entwicklung von öffentlichen Kampagnen zum Anreiz von Blutspenden.
223. Entwicklung von Programmen, Betreuung und Behandlung von Patienten der "falschen Anämie".
224. Einführung von Programmen, die zu einer Verbesserung der Behandlung von Patienten mit chronischen Krankheiten beitragen.
225. Unterstützung von Präventions-, Behandlungs- und Betreuungsplänen für Drogenabhängige.
226. Unterstützung der Einführung einer Kartei von Organempfängern, ausgeführt durch das Staatssekretariat für Gesundheit, die darauf ausgerichtet ist, das Prinzip der Gleichheit bei Gesundheitsleistungen und die chronologische Reihenfolge der Behandlung von Transplantationspatienten sicherzustellen.
227. Entwicklung von Programmen zur Förderung des Stillens schon ab der Schwangerschaftsberatung.
228. Förderung....
229. Regelung und Einführung von Maßnahmen zur Realisierung von Abtreibung in den von der Strafgesetzgebung vorgesehenen Fällen, in den Krankenhäusern des

öffentlichen und privaten Gesundheitsnetzes und diesen mit Abkommen mit dem "Einheitlichen Gesundheitssystem"(SUS), und besonders in den Schulkrankenhäusern.

230. Erlaubnis der familiären Begleitung und Schaffung von Freizeiträumen für in Krankenhäusern internierte Kinder.
231. Anregung der Organisierung der Bürger in gemeinschaftlichen Vereinen zur Diskussion von Lösungen für die Probleme im Gesundheitsbereich und von Vorschlägen an die Gesundheitsräte.

MITTELFRISTIG

232. Einrichtung von speziellen Betreuungsprogrammen während Schwangerschaft und Geburt bei Jugendlichen, die die medizinische und psychologische Begleitung während des gesamten Schwangerschaftsprozesses bis zum Ende des Stillphase sicherstellen.

2.9 Verbrauch und Umwelt

KURZFRISTIG

233. Unterstützung der Betätigung der Staatsanwaltschaft des Bundesstaates im Bereich des Umweltschutzes, besonders in der Region von Macau.
234. Förderung des Schutzes der Verbraucherrechte durch Aufrechterhaltung und Ausweitung der aktuellen Dienstleistungen der Bürgerzentrale, möglichst mit Reichweite zu allen Regionen.
235. Entwicklung von Bildungsprogrammen zum Konsum in Schulen und in den Medien sowie Verbreitung von mehr Informationen zum Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale (PROCON).
236. Freisetzung des Wassers des Flusses Porto Carão, da seine Eindämmung durch die Salinen von Macau/Rio Grande do Norte die örtlichen Mangrovenwälder zerstört und die Subsistenz-Fischerei beeinträchtigt.
237. Schutz der Umwelt als unerlässliche Bedingung für bessere Lebensqualität.
238. Entwicklung von Schutzmaßnahmen für alle im Staat existierenden Quellen.
239. Einführung von Verwaltungs- und Gesetzesmaßnahmen zum Umweltschutz in sämtlichen Fluss- und Uferregionen.
240. Garantierung des Zugangs zu den Mangroven- und Wasserbereichen für Fischer in den Salinenregionen.
241. Schaffung und Revitalisierung von Freizeit- und Sportplätzen in den Peripherien der Städte.
242. Anerkennung aller Errungenschaften der Bioethik als Gemeinschaftsgüter
243. Unterstützung von Maßnahmen, die die Freigabe von genmanipulierten Nahrungsmitteln zum Anbau und Vertrieb im Staat verbieten.
244. Förderung der Verbesserung und Qualitätssteigerung der Umwelt durch Müllsammel- und -recycleprogramme in Verbindung mit Arbeits- und Gehaltsbeschaffungsprojekten.
245. Aufwertung und Unterstützung von bürgerlichen Verbraucherschutzorganisationen.
246. Stärkung der Wirkung der Verbraucherschutzzentrale (PROCON) und Entwicklung von Kampagnen, die der Bevölkerung ihre Verbraucherrechte bewusst machen.

MITTELFRISTIG

247. Einführung eines Programms zur Kontrolle der Umweltverträglichkeit an allen Fahrzeugen und anderweitigen Transportmitteln, die im Staat tätig sind.
248. Entwicklung von gemeinschaftlichen Aktionen von Bundes-, Staats- und Gemeinderegierung, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft für Projekte der Umwelt-Bildung und des ökologischen Tourismus im Schulsystem.
249. Schaffung von Zentren für Freizeit, Lektüre und Lernen in Umweltschutzeinheiten.
250. Einrichtung von Räten der Umweltschutzeinheiten mit Repräsentanten des Staates, der Gemeindeverwaltung und der Zivilgesellschaft zur Formulierung, Erreichung und Überwachung von Umweltschutzmaßnahmen und –programmen.

LANGFRISTIG

251. Unterstützung der Umleitung des Flusses São Francisco mit technischer Genauigkeit als Überlebens- und Lebensfaktor für die von der Dürre im Nordosten betroffenen Bevölkerungen.

2.10 Einführung und Überwachung der Politik der Menschenrechte

SOFORT

252. Schaffung einer Hotline zur Verletzung von Menschenrechten, ausgeführt durch den Staatsrat der Menschenrechte.

KURZFRISTIG

253. Übertragung folgender Verantwortlichkeiten auf den Staatsrat der Menschenrechte: Koordinierung der Durchführung und Überwachung der Einführung des Staatsplanes der Menschenrechte und Ausarbeiten von jährlichen Berichten über die Situation der Menschenrechte im Staat Rio Grande do Norte.
254. Ausstattung des Staatsrats der Menschenrechte mit eigenem Haushalt und Personal, um die Begleitung des Staatsplanes der Menschenrechte und das Entgegennehmen von Anzeigen, Aufsicht und Überwachung der laufenden Untersuchungen über Menschenrechtsverletzungen in der Hauptstadt und im Hinterland des Bundesstaates möglich zu machen.
255. Schaffung einer Datenbank über Menschenrechtsverletzungen in Rio Grande do Norte, die einen Steckbrief der Täter und Opfer dieser Verletzungen enthält, unter Verantwortung des Staatsrats der Menschenrechte, um die Formulierung von öffentlichen Maßnahmen und konkreten Aktionen zu unterstützen, die die in diesem Staatsplanes der Menschenrechte aufgeführten ergänzen.
256. Anreiz der Schaffung von Nicht-Regierungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte in den größeren Städten des Staates.
257. Schaffung einer Datenbank mit Einrichtungen, politischen Parteien, Unternehmen, Gewerkschaften, Schulen und anderen der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte verpflichteten Vereinigungen.
258. Anregung der Tätigkeit der Menschenrechtskommissionen im Nationalparlament und in den Rathäusern.

Tradução: Steffi Gös



www.dhnet.org.br